

16. Bericht der Kommission wegen Beseitigung der Mißstände im
Häusermaklergewerbe.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

17. Erwerb eines Teils des Grundstücks Lilienthaler Chaussee,
Katasterbezeichnung 364 A.

Die Bürgerschaft tritt dem Beschlusse des Senats bezüglich der Abtretung des zur Verbreiterung der Straße erforderlichen Teils des Grundstücks Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 364 A gemäß §§ 25—27 der Bauordnung bei.

18. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen bei der Einkommensteuer
im Rechnungsjahr 1907.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

19. Jahresberichte der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich bei der Verhandlung kommissarisch vertreten zu lassen.

20. Erhöhung des dem Unternehmer der Abdeckerei gewährten Darlehns
aus Staatsmitteln.

Die Bürgerschaft stimmt den in der Vorlage des Senats vom 5. August 1908 unter 1 und 2 gestellten Anträgen zu, zu 1 jedoch mit der Maßgabe, daß zwischen § 1 und § 2 des vorgelegten Vertragsentwurfs folgende Bestimmung eingeschaltet wird:

„Der Unternehmer verpflichtet sich, vorbehaltlich besonderer Genehmigung seitens des Medizinalamts in Notfällen, nicht mehr als 750 000 kg Anfälle jährlich zu verarbeiten.“

Für die Gewichtsbestimmung der zu verarbeitenden Kadaver ist das von dem Unternehmer seither zu Grunde gelegte Durchschnitts-Nettogewicht derselben maßgebend, für die Schlachthofanfälle das von der Schlachthofverwaltung festgestellte Gewicht.“

Mitteilung des Senats

vom 4. Dezember 1908.

1. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6.

2. Regulierung der Fichtenstraße.

3. Inventar des Staatsarchivs.

4. Erhöhung des dem Unternehmer der Abdeckerei gewährten Darlehns
aus Staatsmitteln.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 2. d. Mts. zu.

5. Antrag wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation
nicht öffentlicher Gänge und Höfe.

Dem in dem zweiten Absätze des Beschlusses vom 2. d. Mts. ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft, die von den Anliegern der Orthseldstraße geforderten Beiträge bis zur Beschlußfassung über den Bericht der Kommission der Bürgerschaft zu stunden, war nach Bericht der Polizeidirektion bereits vorher durch Anordnung der Polizeidirektion entsprochen.

6. Ankauf und Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie den Ankauf und die Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp beantragt.

Der Plan hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen; Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben den Plan nebst Anlage zugehen, wobei er den Anträgen der Deputation zustimmt und die Bürgerschaft ersucht, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ist in der Vorstadt Woltmershausen im Zuge der Straße Auf dem Bohnenkamp eine 15 m breite Planstraße vom Schutzdeich ab bis zur Gooselkampstraße festgelegt worden und zwar besonders mit Rücksicht darauf, daß diese Straße den Hauptsammelfanal für die Entwässerung der Woltmershäuser Vorstadt aufnehmen muß. (Verhdign. 1907 S. 992, 1026 und 1027). Mit der Ausführung des Hauptsammelfkanales ist bereits begonnen, nachdem die in Frage kommenden Grundeigentümer sich mit der Inanspruchnahme ihrer Ländereien einverstanden erklärt haben. Wenn damit auch der Herstellung des für die Entwässerung der Woltmershäuser Vorstadt notwendigen Kanales nichts mehr entgegensteht, so empfiehlt es sich doch, schon jetzt den Straßengrund der Planstraße zu erwerben, damit der Straßenkörper nach und nach angeschüttet werden kann. Erst nach der Anschüttung des Straßenkörpers wird der Kanal ordnungsmäßig geschüttet sein. Es empfiehlt sich auch, den Straßengrund gleich in voller Breite zu erwerben, da der erforderliche Grund und Boden, der zum größten Teil aus Gemüse- und Ackerland besteht, jetzt jedenfalls bedeutend billiger zu erhalten ist, als wenn die Straße zunächst in 10 m Breite hergestellt und später bei zunehmender Bebauung auf 15 m verbreitert werden soll.

Die Deputation hat schon seit längerer Zeit mit den Eigentümern des Straßengrundes der Planstraße verhandelt, und es ist ihr gelungen, mit der Mehrzahl der in Frage kommenden Grundeigentümer zu einer Verständigung zu gelangen. Ein Exemplar der unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft mit diesen Grundeigentümern abgeschlossenen Verträge, deren Inhalt gleichlautend und nur den jeweiligen Besitzverhältnissen entsprechend verschieden ist, ist beigelegt, ebenso ein Verzeichnis der Eigentümer, mit denen die Verträge abgeschlossen sind. Nach diesen Verträgen treten die Eigentümer den Straßengrund in 10 m Breite unentgeltlich an den Staat ab, während sie für den zur Verbreiterung der Straße von 10 m auf 15 m erforderlichen Straßengrund eine Entschädigung von 3 M für das Quadratmeter Grundfläche erhalten. Die Anlieger erhalten dann gegen Ersatz der nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeiträge für ihre Grundstücke freies Ausgangsrecht nach der neuen Planstraße, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht angerechnet werden sollen. Das mit den Grundeigentümern getroffene Abkommen ist als ein sowohl für die Anlieger als auch für den Staat empfehlenswertes zu bezeichnen. Der für den 5 m breiten Streifen zu bezahlende Preis von 3 M für das Quadratmeter dürfte angemessen sein.

Mit 14 Eigentümern konnte anfangs über die im beifolgenden Plane grün schraffierten Grundflächen eine Verständigung nicht erreicht werden. Nachdem jedoch die Enteignung dieser Grundflächen beantragt war, gelang es noch, mit H. Heemann, J. A. W. Wartberg und mit der Bauerschaft in Woltmershausen Verträge abzuschließen. Der letztere Vertrag hat einen anderen Wortlaut und liegt ebenfalls an. Jetzt sind nur noch die zur Anlegung der Planstraße erforderlichen Grundflächen der in der beifolgenden Liste bezeichneten 11 Eigentümer zu erwerben. Es empfiehlt sich, diese Grundflächen zu enteignen, da eine gütliche Einigung nicht mehr zu erwarten ist.

er Straße auf dem

den beifolgenden Bericht
von Straßengrund der

ß zu jedermanns Einsicht

an nebst Anlage zugehen,
Bürgerchaft ersucht, ihm

der Vorstadt Woltmers-
15 m breite Planstraße
orden und zwar besonders
mal für die Entwässerung
n. 1907 S. 992, 1026
les ist bereits begonnen,
mit der Inanspruchnahme
auch der Herstellung des
twendigen Kanales nichts
Straßengrund der Plan-
angeschüttet werden kann.
r Kanal ordnungsmäßig
gleich in voller Breite
zum größten Teil aus
lliger zu erhalten ist, als
später bei zunehmender

it den Eigentümern des
elungen, mit der Mehrzahl
ständigkeit zu gelangen.
Senat und Bürgerchaft
eren Inhalt gleichlautend
chieden ist, ist beigefügt,
erträge abgeschlossen sind.
engrund in 10 m Breite
Verbreiterung der Straße
Entschädigung von 3 M
ger erhalten dann gegen
nden Straßenkostenbeiträge
Planstraße, wobei jedoch
mit den Grundeigentümern
als auch für den Staat
n Streifen zu bezahlende
sein.

beifolgenden Plane grün
werden. Nachdem jedoch
es noch, mit H. Heemann,
Woltmershausen Verträge
ortlaut und liegt ebenfalls
aße erforderlichen Grund-
tümer zu erwerben. Es
tliche Einigung nicht mehr

Die nach den abgeschlossenen Verträgen an die Grundeigentümer zu bezahlenden Entschädigungsbeträge für die zur Verbreiterung der Straße von 10 auf 15 m erforderlichen Grundflächen betragen rund 12 000 M.

Die Deputation beantragt hiernach:

- 1) Die mit den in der beigefügten Liste A bezeichneten Eigentümern abgeschlossenen Verträge zu genehmigen und die darnach vom Staat zu bezahlenden Entschädigungssummen auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.
- 2) Die Enteignung der in dem Plane grün schraffierten Grundflächen zu beschließen und die Kosten der Enteignung ebenfalls auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Landmann Tönjes Bagt, wohnhaft Woltmershauserstraße Nr. 546 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerchaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Tönjes Bagt tritt von seinen Grundstücken, Katasterbezeichnung 100 und 101 den zur Anlegung der im beigefügten Plane vom 18. Februar 1908 gezeichnet „Bahnsion“ rot angelegten 15 m breiten Planstraße erforderlichen Teil, dessen Umfang und Größe vom Katasteramte noch näher festgestellt werden soll, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der abzutretende Grundstücksteil wird sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerchaft vollständig freigelegt und dem Bremischen Staat geliefert. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe trägt der Bremische Staat.

§ 2.

Von der nach § 1 dieses Vertrages abzutretenden Grundfläche wird ein bestimmter Teil unentgeltlich an den Bremischen Staat abgetreten. Die Flächen-größe dieses Teiles ergibt sich so, daß die Anschußlänge des Grundstücks mit fünf multipliziert wird. Die hieraus sich ergebende Zahl ist die Zahl der unentgeltlich abzutretenden Quadratmeter Grundfläche. Liegt das Grundstück an beiden Seiten der Straße, so kommen die beiden Anschußlängen bei der Ermittlung der Größe der unentgeltlich abzutretenden Fläche in Betracht. Die Größe der Anschußlängen stellt das Katasteramt fest.

§ 3.

Ist die an den Staat abzutretende Fläche größer als der nach § 2 dieses Vertrages unentgeltlich abzutretende Teil, so erhält Tönjes Bagt für jedes überschießende Quadratmeter Grundfläche von dem Bremischen Staate nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der gesamten abzutretenden Grundfläche eine Entschädigung von Drei Mark.

§ 4.

Ist die an den Staat abzutretende Fläche kleiner als der nach § 2 dieses Vertrages unentgeltlich abzutretende Teil, so hat Tönjes Bagt für jedes Quadratmeter, das an dieser Fläche fehlt, dem Bremischen Staate eine Vergütung von Drei Mark zu bezahlen. Diese Vergütung ist zahlbar sofort nachdem das Katasteramt die Flächengröße festgestellt hat.

§ 5.

Tönjes Bagt erhält gegen Erstattung des nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeitrages für seine Grundstücke, Katasterbezeichnung 100 und 101 das freie Ausgangsrecht nach der neuen Planstraße, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht angerechnet werden sollen.

§ 6.

Tönjes Bagt oder dessen Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke, Katasterbezeichnung 100 und 101 gestattet dem Bremischen Staat die zur Befestigung des Straßenkörpers der neuen Planstraße erforderlichen Böschungen ohne weitere Vergütung auf diesem Grundstück anzuschütten, jedoch verbleibt dem Eigentümer das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen. Soweit bebaute Grundstücke in Frage kommen, ist die Zukömmlichkeit zu den Gebäuden gemäß den Bestimmungen der Bauordnung in angemessener Weise staatsseitig herzustellen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 23. April 1908.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) T. Bagt.

Unteranlage 2.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und der Bauerschaft der Feldmark Woltmershausen, vertreten durch den Landmann Johann Heinrich Christian Poos, wohnhaft Woltmershauserstraße Nr. 506 hier selbst, ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Die Bauerschaft tritt den in dem beigehefteten Lageplane vom 31. Oktober 1908 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b c d e f g h i k l bezeichneten, rot angelegten Straßengrund der Straße Hempfenweg und der Planstraße Mittelskampstraße, bestehend aus der Kataster-Parzelle 80 A und aus den Teilen der Kataster-Parzellen 80 B und 81 X, unentgeltlich, und die zur Anlegung der Straße auf dem Bohnenkamp erforderliche, in dem Lageplane mit q m n o p bezeichnete, rot angelegte Kataster-Parzelle 19 X gegen eine Entschädigung von 109 M, in Buchstaben: Einhundertneun Mark, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Die abzutretenden Grundflächen sind sofort nach Abschluß des Vertrages vollständig frei-

zulegen und dem Staate zu liefern. Die für die Kataster-Parzelle 19 X zu zahlende Entschädigungssumme wird an J. H. C. Poß nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der Kataster-Parzelle ausbezahlt.

Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 14. November 1908.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) H. Poß.

(gez.) Raßow. (gez.) H. G. Schütte.

A. Verzeichnis der Eigentümer, mit denen Verträge abgeschlossen sind.

Unteranlage 3.

Nr.	Namen der Eigentümer	Bezeichnung des Grundstücks
1	T. Bagt	Kataster-Bez. 100 u. 101
2	A. Struthoff	" II 52 A c
3	J. H. Lampe	" II 121 B
4	J. G. Schmidt u. G. Schmidt	" 25 A, 121 A, 122
5	H. Wahlstadt Wwe.	" II 115 u. 116
6	H. Ahrens	" 46 F
7	J. H. Kobs	" 63
8	D. Struthoff u. Gen.	" 52 B c
9	L. Hillmann Wwe.	" 120 u. II 119
10	H. F. W. Horstmann	" II 60 b
11	G. F. W. Uhtbrock	" 47 E
12	H. A. Stegmann Ehefrau	" 59 A c
13	H. F. Koop	" II 58 A c u. 92
14	B. L. Bagt	" II 15 A, 17, III 48 b u. III 52
15	J. W. Lange Wwe.	" 109 u. II 110
16	Verein für kleine Mietwohnungen	" II 64 E E
17	H. Wätjen	" 53 A u. 96 a/b
18	J. L. Budelmann	" 45 D
19	J. F. Behling	" 56 b
20	A. Meßter	" 93 a/b
21	D. Timmermann	" II 45 B c
22	H. H. W. Osthoff	" 90 u. 91
23	L. W. D. Bruns	" 46 B u. II 103 a
24	H. Reiners	" III 49 A
25	J. G. Westerholt	" 51 D b
26	J. D. Bagt Wwe.	" 35, 42, 105 a, 106 u. 107
27	St. Martini-Kirche in Bremen	" 104 X
28	J. A. W. Wartberg	" 54 A c
29	H. Heemann	" 55 A b
30	Die Bauerschaft	" 55 A b

Unteranlage 4.

B. Verzeichnis der Eigentümer der zu enteignenden Grundstücke
an der Planstraße Auf dem Bohnenkamp.

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Planstraße Auf dem Bohnenkamp		II 54 Y	Wartberg, Johann Adolph Wilhelm	
2	"		55 Y	Seeman, Heinrich	
3	"		99 X	Mahlstädt, Philipp	
4	"		50 Y 50 Z Z	Unterberg, Wilhelm August	
5	"		48 X X 102 X	Becker, Georg Ludwig junior	
6	"		44 X X	Uhlhorn, Gerhard Heinrich	
7	"		II 118 X	Imhof (Imhoff), Hermann Witwe	
8	"		III 46 X	Der Deichverband für das Obervieland	
9	Der Schutzdeich		II 9 A	Derjelbe	
10	Der Kamp hinter Heinrich Bagts Hause		9 B 8	Kiehne, Hans Hugo Chefran, Lahmann, Heinrich Albert und Lahmann, Albert	
11	Am Hempenwege	69 67	7 G G 7 F F	Klusmann, Conrad in Niedlingen bei Hannover	
12	Der große Schweers- Ort		III 44 A	von Bremen, Bernhard Johann, Schilling, Jo- hann Friedrich, Bätjer, Johann Chefran, Meta, geb. von Bremen.	

Aufgestellt Bremen, den 14. August 1908.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.